Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt VIII E 3 Fernruf: 925 2037

Berlin, den 18.06.2015

An den

<u>Vorsitzenden des Petitionsausschusses</u>
des Abgeordnetenhauses von Berlin
über

<u>den Regierenden Bürgermeister von Berlin</u>
Senatskanzlei - III G 25 -

Eingabe von:

Herrn Klaus Langer, Arnikaweg 5 b, 12357 Berlin

Wegen:

Grundwasserhochstand in Johannisthal

Ihr Schreiben vom 29.04.2015 – GeschZ. 5872/17

Zu der o.a. Eingabe nehme ich wie folgt Stellung:

Entwicklung des Grundwasserstandes in den Ortsteilen Johannisthal, Rudow und Buckow seit 1989

22.6.

Infolge des geringeren Wasserbedarfs in Berlin seit 1989 haben die Berliner Wasserbetriebe in den einzelnen Wasserwerken weniger Grundwasser gefördert (Abb. 1), einige kleine wurden sogar ganz stillgelegt. Entsprechend stark stieg das ehemals über lange Zeit abgesenkte Grundwasser besonders in den Einzugsgebieten der Wasserwerke wieder an.

Rohwasserförderung der Berliner Wasserbetriebe 1989 - 2014 zur öffentlichen Wasserversorgung

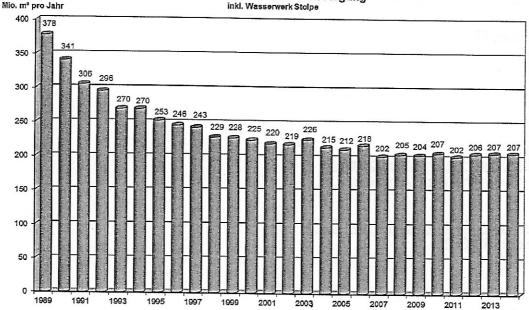


Abb. 1Rückgang der Grundwasserförderung (Rohwasser) aufgrund des geringeren Bedarfs

So stieg auch das über Jahrzehnte abgesenkte Grundwasser um das Wasserwerk Johannisthal in den Ortsteilen Johannisthal, Rudow und Buckow wieder an. An den drei Grundwassermessstellen 5422, 799 und 208 ist dieser Grundwasserwiederanstieg beispielhaft zu beobachten (Abb. 2 und 3). Das Maß des Anstieges ist abhängig von der Entfernung zu den Förderbrunnen: Je näher eine Messstelle zu den Brunnen des Wasserwerkes gelegen ist, desto stärker ist hier der Wiederanstieg. Bei der Messstelle 5422 in Johannisthal, die direkt neben (östlich) den Brunnen der Teltowkanal-Galerie des Wasserwerkes Johannisthal liegt, ist der Anstieg wesentlich stärker als bei den weiter entfernt (südwestlich) liegenden Messstellen in Rudow (799) und in Buckow (208).

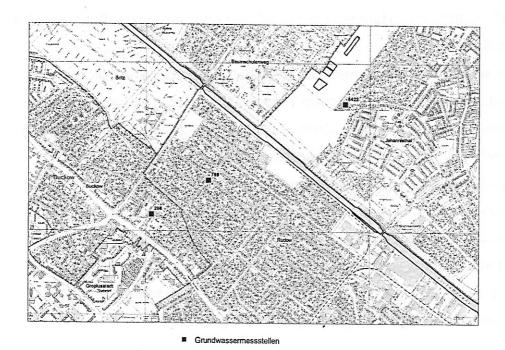


Abb. 2Lage der drei Grundwassermessstellen in den Ortsteilen Johannisthal, Rudow und Buckow.

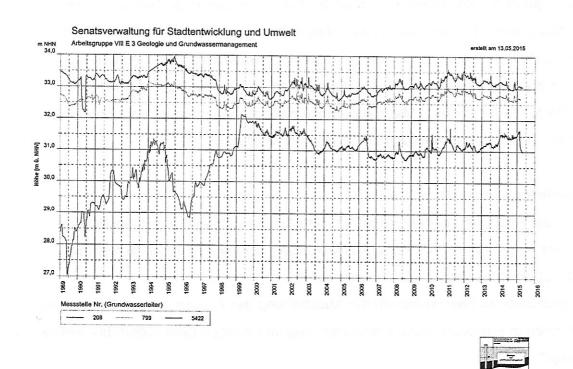


Abb. 3Grundwasserstandsganglinien der Messstellen 5422 (Johannisthal), 799 (Rudow) und 208 (Buckow)

Die Brunnen der Grundwasserregulierungsanlage im Rudower Glockenblumenweg senken seit 1997 zusätzlich im Rahmen der Grundwassersanierungsmaßnahmen das Grundwasser im Raum Rudow und Buckow ab.

Im Oktober 2001 wurde das Wasserwerk Johannisthal vorübergehend stillgelegt, um umfangreiche Ertüchtigungsmaßnahmen am Wasserwerk für eine später geplante Wiederinbetriebnahme durchführen zu können. Zur Unterstützung und Stabilisierung der derzeit laufenden Grundwassersanierungsmaßnahmen im Altlastengebiet des Ökologischen Großprojektes Berlin wurden und werden jedoch weiterhin erhebliche Mengen Grundwasser gefördert und in den Teltowkanal abgeleitet.

Wie sich die Grundwasserstände in der Zukunft in diesem Gebiet entwickeln werden, kann heute nicht abgeschätzt werden. Diese Entwicklung ist einerseits von der Klimaentwicklung und andererseits vom Weiterbetrieb des Wasserwerkes Johannisthal sowie der Grundwasserregulierungsanlage abhängig.

Erforderliche Maßnahmen

Die Aufgabe der Berliner Wasserbetriebe (BWB) ist die Gewährleistung der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung von Berlin. Die BWB haben ein Recht, Grundwasser abzusenken, aber sie haben keine Verpflichtung irgendeinen abgesenkten Grundwasserstand aufrecht zu erhalten, nur damit Gebäude trocken gehalten werden, deren Keller nicht fachgerecht abgedichtet sind, wie es die Bauordnung für Berlin (BauOBIn § 13) vorschreibt. Maßnahmen zur Kellertrockenhaltung können nur von den Betroffenen selbst durchgeführt und finanziert werden.

Grundwasserregulierungsanlage

Hinsichtlich der Abschaltung der Grundwasserregulierungsanlage ergeben sich für die Bewohner von Johannisthal keine Auswirkungen, da dieser Ortsteil außerhalb ihres Einflussbereiches liegt.

In Rudow und Buckow bewirkt jedoch die Abschaltung der Anlage je nach Entfernung zu den Brunnen einen Grundwasserwiederanstieg von einigen Zentmetern bis mehrere Dezimeter.

Aktueller Sachstand des Pilotprojektes Blumenviertel (Rudow/Buckow)

Die Fachgruppe hat das Rudower Blumenviertel mit zahlreichen gemeldeten Kellervernässungen als ein Beispielprojekt für ein Gebiet mit überwiegend Einfamilienhausbebauung ausgesucht. Die hier gewonnen Ergebnisse sollen als Hilfe zur Selbsthilfe dienen und lassen sich auf vergleichbare Gebiete im Urstromtal gut übertragen.

Im Juli 2014 führte der Fachbereich im Rudower Blumenviertel eine Umfrage zum Stand der dortigen Kellervernässungen durch. Von den 5.000 Anfragen des Fachbereiches wurden 670 Erfassungsbögen bis Oktober zurückgeschickt: 50,6 % hatten Nässeschäden und 49,4 % hatten keinen Wasserschaden. Weitere detaillierte Auswertungen sind in Arbeit.

Es haben in den letzten Wochen Kellerbegehungen an geschädigten Objekten stattgefunden, um ein Eindruck von dem Ausmaß der Schäden zu erhalten. Weitere Besichtigungen sind noch geplant.

Zurzeit wird eine Ausschreibung vorbereitet, um unterschiedliche Modellvarianten für verschiedene Szenarien einer möglichen Grundwasserhaltung zu berechnen. Dazu sollen die notwendigen Schritte (Bauanträge, Genehmigungen, etc.) und die dabei entstehenden Kosten für Planung, Ausführung und Betrieb einer Grundwasserhaltung detailliert ermittelt und dargelegt werden.

Darüber hinaus sollen ausgesuchte Objekte von öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen begutachtet werden, um mögliche bauliche Sanierungsmaßnahmen und die dabei entstehenden Kosten darzulegen. Nach Maßgabe der Haushaltsmittel werden die Arbeiten zeitnah abgearbeitet.

30.000 neue Wohneinheiten in Treptow-Köpenick bis zum Jahr 2025

Setzt man für die 30.000 neue Wohneinheiten in Treptow-Köpenick, die bis zum Jahr 2025 hinzukommen sollen, pro Wohneinheit zwei Personen an, so resultiert daraus bei einem 100 Liter pro Kopf Verbrauch ein Mehrbedarf von 2,2 Mio. m³ pro Jahr. Das entspricht in etwa gut 1% der Gesamtförderung für Berlin und stellt keine relevante Menge dar, die nicht auch durch die anderen Wasserwerke Friedrichshagen, Kaulsdorf und Wuhlheide aufgefangen werden könnte.

Die maximal mögliche Förderung des Wasserwerkes Johannisthal würde ohnehin durch die noch zu erteilende Förderbewilligung durch das natürliche Grundwasser-

Dargebot beschränkt. Es könnte deshalb dort nicht mehr als die bewilligte Menge gefördert werden, nur um Keller trocken zu halten, die nicht fachgerecht gebaut sind.

In Vertretung

Beglaubigt

Gaebler